



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig, Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig

Amt für Gebäudemanagement
Prager Straße 118 - 136
04317 Leipzig

An alle Bieter

Vergabestelle

20.03.2025

1. Nachsendung zum Vergabeverfahren

Baumaßnahme
Schulzentrum Dösner Weg 39, Neubau, Los 3400 Trockenbau GBT01

Vergabenummer L-65.3.2025.00101	Termin der Angebotsabgabe 14.04.2025, 24:00 Uhr
------------------------------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Vergabeunterlagen der o. g. Ausschreibung sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen erforderlich.

Beantwortung der Bieterfrage 01 vom 13.03.2025:

Frage:

01.1 LV- Vortext, 6. Leitbeschreibung Wände und Vorsatzschalen

Zu den Wänden ist unter „Mineralfasereinlagen“ die Lieferung und Montage eines „nichtbrennbaren Materials nach DIN 4102 Baustoffklasse A1 (1.000-Grad-Wolle)“ beschrieben.

Muss die Dämmung beiden Anforderungen, sowohl Baustoffklasse A1 als auch dem Schmelzpunkt $\geq 1.000^{\circ}\text{C}$ entsprechen?

Oder:

Kann auch ein Dämmstoff mit dem Brandverhalten A1 nach DIN EN 13501 dessen Schmelzpunkt unter 1.000°C liegt, unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen an die Wände gemäß Leistungsverzeichnis, angeboten werden?

Antwort:

Alle Wände erhalten eine Mineralfaserdämmung, $d = \text{mind. } 40 \text{ mm}$.

Für Wände ohne Brandschutzanforderung ist eine Mineralwolle-Dämmschicht nach DIN 13162 Nichtbrennbar ausreichend. Ein Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$ nach DIN 4102-17 muss nicht nachgewiesen werden.

Für Wände mit Brandschutzanforderungen ist eine Mineralwolle-Dämmschicht nach EN 13162 Nichtbrennbar mit einem Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$ nach DIN 4102-17 erforderlich. Das gilt für die LV-Positionen 02.02.0023 und 02.02.0025.

Im LV wird zu o.g. Positionen eine neue Position zur Mineralwolle-Dämmschicht ergänzt.

Die Schmelzpunktangabe „1000 Grad“ entfällt in den einzelnen Positionen, wenn vorhanden.

Frage:

01.2 LV- Positionen 2.2.20+21, Schalldämmwert

Mit den genannten Positionen werden Mehrpreise für das Erreichen eines Wand-Schalldämm-Maßes „im eingebauten Zustand $R'w = 60 \text{ (dB)}$ “ abgefragt.

Neues Rathaus

Martin-Luther-Ring 4 – 6
04109 Leipzig
Internet: www.leipzig.de
Bürgertel.: 0341 123-0

Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:

	IBAN	BIC
Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX
Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX

	BIC	
Postbank Leipzig	WELADE8LXXX	
UniCredit Bank AG	COBADEFFXXX	
Leipziger Volksbank	DEUTDE8LXXX	

	IBAN	BIC
	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBNKDEFF
	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

De-Mail: info@leipzig.de-mail.de

Das Schalldämm- Maß $R'w$ berücksichtigt neben der Bewertung des beschriebenen Bauteils ebenfalls eine Bewertung für die Schallübertragung über Schallnebenwege der angrenzenden Bauteile (Boden/Decke/Wände) sowie die Größe / Fläche des Bauteils bzw. ist hiervon abhängig.

Für die Bewertung eines Schallschutzwertes „im eingebauten Zustand $R'w = 60$ (dB)“ für Bauteile wäre es notwendig für jedes einzelne, anzubietende Bauteil Randbedingungen- hier insbesondere Angaben zu den angrenzenden Bauteilen zu machen.

Eine solche detaillierte Bewertung der Bauteile und deren Schallschutzes sowie die hierfür notwendigen Vorleistungen widersprechen den Vorgaben des §7 VOB/A.

(1) „1. Die Leistung ist eindeutig... zu beschreiben,...und Ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen zu können.“

„3. Dem auftragnehmer darf kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat...und deren Einwirkung... er nicht im Voraus schätzen kann.“

Die Forderung zu Bauteilen ein Schalldämm- Maß $R'w$ anzubieten ist ohne umfangreiche Vorarbeiten NICHT möglich. Die Leistungen sind insofern nicht (aufgrund unterschiedlicher, angrenzender Bauteile sowie auch Größe / Fläche sichere und ohne umfangreiche Vorarbeiten

Ist es richtig daß wir für das Angebot sowie für den Auftragsfall davon ausgehen, daß als vertragliches Soll das vom Systemhersteller für die beschriebene Maß Rw anbieten?

Antwort:

Änderung der LV-Position: 02.02.0020 und 0021

Schalldämmwert: Schalldämmmaß R_w (Prüfwert nach Herstellerangabe) erf. 63,5 dB

„Schmelzpunkt: größer 1000 Grad“ entfällt

Frage:

01.3 LV- Position 3.2.12, Akustikplatten schwarz durchgefärbt

Die Anforderung schwarz „durchgefärbt“ impliziert dass die GK-Lochplatten einen „durchgefärbten“ Gipskern haben sollen.

Uns ist kein Systemhersteller bekannt der derartige, „durchgefärbte“ GK-Lochplatten herstellt. Werden Gipsplatten werkseitig schwarz eingefärbt so geschieht dies in der Regel in einem Tauchverfahren. Hierbei bleibt der weiße Gipskern der Platten jedoch bestehen, lediglich die Oberfläche der Platten und Löcher ist schwarz eingefärbt.

Ist es richtig dass wir für das Angebot sowie für den Auftragsfall davon ausgehen dass zu der genannten Position durch eine Tauchverfahren eingefärbte GK-Lochplatten montiert werden sollen?

Antwort:

Die LV-Pos. 03.02.0012 kommt nicht mehr zur Ausführung.

Das Tauchverfahren wäre die richtige Kalkulationsbasis gewesen.

Frage:

01.4 LV- Position 3.2.13, Mineralwolle in Akustikplattendecken

Durch die beschriebene Dämmstoffauflage soll der Schallabsorptionsgrad der Akustikdecken, gerade Rundlochung 12/25R, auf einen α_w : 0,75 verbessert werden.

Entsprechend den uns vorliegenden Unterlagen verschiedener Systemhersteller funktioniert eine Verbesserung des Schallabsorptionsgrades der Akustikdecken auf einen α_w : 075 mit eine 30 mm dicken Dämmstoffauflage nur bis zu einer Abhanghöhe von 30mm.

Sind größere Abhanghöhen geplant kann der beschriebene Schallabsorptionsgrad nicht eingehalten werden.

Ist es richtig dass wir für das Angebot sowie für den Auftragsfall davon ausgehen dass zu der genannten Position die beschriebene 30mm dicke Dämmstoffauflage, unabhängig des hieraus resultierenden Schallabsorptionsgrades der Akustikdecken, montiert werden soll ?

Des Weiteren ist zu der Dämmung ein „Schmelzpunkt: größer 1.000 Grad“ definiert.

In Anlehnung an die Frage der Dämmung in den Wänden:

Soll hier eine Dämmung mit Brandverhalten A1 nach DiN EN 13501 oder zwingend eine Dämmung mit einem Schmelzpunkt > 1.000 °C angeboten werden?

Antwort:

Die LV-Position wird auf eine Akustikplatte mit schwarzem Akustikvlies, Rundlochung 8/18R, Lochanteil: 15,5% angepasst. In Kombination mit der Dämmauflage von 30 mm, mit einem längenbezogenen Strömungswiderstand r im Bereich von 5 bis 50 kPa s/m² werden, gemäß Schallschutzgutachter, die erforderlichen Schallabsorptionsgrade eingehalten, auch im Bezug auf die geplanten Gesamtaufbauhöhen.

Grundsätzlich ist für den Mineralwolle-Dämmstoff ein nichtbrennbares Material nach DIN 4102 Baustoffklasse A1 zu verwenden. Das Material muss der DIN 13162 entsprechen. Anforderungen an den Schmelzpunkt $\geq 1000^\circ\text{C}$ nach DIN 4102-17 gibt es keine.

Ergänzende Änderung der Ausschreibungsunterlage:

Die Position 01.04.0002 wird auf eine „Bitumenschweißbahn G200 S4 AL“ geändert.

Folgende Beschreibungen, Positionen wurden überarbeitet oder neu hinzugefügt:

- Unter „6. LEITBESCHREIBUNG WÄNDE UND VORSATZSCHALEN“ wurde in dem Beschrieb „Allgemeine Anforderungen an den Schallschutz von Wänden“ der R_w - Wert in R_w -Wert geändert.
- Unter „6. LEITBESCHREIBUNG WÄNDE UND VORSATZSCHALEN“ wurde der Beschrieb „Mineralfasereinlagen“ angepasst.
- Unter „7. LEITBESCHREIBUNG DECKEN“ wurde der Beschrieb „Mineralfasereinlagen“ angepasst.
- In der Position 01.04.0002 „Dampfsperre unter Trockenbauwänden“ wurde das ausgeschriebene Bahnen-Typ angepasst.
- In der Position 02.02.0008 „Fassadenanschlusschwert, Schallschutz, R_w mind. 54 dB“ wurde der R_w - Wert in R_w -Wert geändert und der angegebene Schalldämmwert angepasst.
- In der Position 02.02.0012 „T-Anschluss Wände, Dicke bis 150 mm“ wurde textlich angepasst.
- In der Position 02.02.0013 „T-Anschluss Wände, Dicke bis 150 mm“ wurde textlich angepasst.
- In der Position 02.02.0014 „T-Anschluss von Wänden/VSS- Installationswand“ wurde textlich angepasst.
- In der Position 02.02.0020 „Mineralwolle 2 x 40 mm“ wurde der R_w - Wert in R_w -Wert geändert und der angegebene Schalldämmwert entsprechend angepasst. Der Schmelzpunkt $> 1000^\circ\text{C}$ wurde entfernt.
- Die Position 02.02.0021 „Steinwolle 80 mm“ wurde neu eingefügt.
- In der Position 02.02.0022 „Schallschutz mit Hartgipsplatten“ wurde der R_w - Wert in R_w -Wert geändert und der angegebene Schalldämmwert entsprechend angepasst.
- Im Titel 02.02. „Ständerwände“ wurde eine Neunummerierung durchgeführt.
- In der Position 03.02.0011 „Akustikplatten, gerade Rundlochung, Durchmesser 8 mm“ wurden Anpassungen vorgenommen.
- In der Position 03.02.0012 „Mineralwolle in Akustikplattendecken, Dicke 30 mm“ wurden Anpassungen vorgenommen.
- In der Position 03.04.0009 „Revisionsklappe, 400 x 400 mm, Akustik“ wurden Anpassungen vorgenommen.
- In der Position 03.04.0010 „Revisionsklappe, 600 x 600 mm, Akustik“ wurden Anpassungen vorgenommen.
- In der Position 03.04.0014 „Spachteln von Akustik-Reviklappen“ wurden Anpassungen vorgenommen.
- In der Position 03.04.0015 „Spachteln von Akustik-Platten für Randfries, Breite 10 cm“ wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Angebote sind zwingend auf die aktuellste Version der Vergabeunterlagen abzugeben. Werden Angebote auf ältere Versionen der Vergabeunterlagen abgegeben, müssen diese i. d. R. ausgeschlossen werden.

Folgende Unterlagen/Dateien wurden geändert und mit dieser Nachsendung aktualisiert zur Verfügung gestellt:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe.pdf

Folgende Unterlagen/Dateien wurden mit dieser Nachsendung den Vergabeunterlagen neu hinzugefügt:

- VU-B1-001_CDW-GMS_Los3400 Trockenbau-GBT01_unverpreist.pdf
- VU-C1-001_4-CDÖW_GMS-3400.X83

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leipzig

(Es handelt sich um eine Beauftragung nach § 59 Abs. 1 SächsGemO.)

***) Das Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**